

Unisport Austria

Meisterschaft

Beachvolleyball

02. / 03. Juni 2021, Klagenfurt



Veranstalter

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung / Unisport Austria
in Kooperation mit der Universität Klagenfurt



Acting President:

Dr. Hemma Angerer

Koordination:

Mag. Manfred Pfeifer Tel: +43 (0)1 4277 28660

E-Mail: manfred.pfeifer@unisport-austria.at

Organisation

Universitäts-Sportinstitut (USI) Klagenfurt



Gesamtleitung

Dipl.-Ing. Mag. Robert Rassinger

Telefon: +43 (0) 664 5269509

E-Mail: robert.rassinger@aau.at



Wettkampfleitung:

Maja Präprost

E-Mail: praeprost@gmx.at

Austragungsort:

USI Outdoor

Universitätsstraße 100, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Austragungszeit:

Mi, 02. Juni 2021 ab 13:00 Uhr bis Do, 03. Juni 2021 ca. 16:00 Uhr

Nennschluss:

Quantitativ: Mi, 12. Mai 2021

Nominativ: Di, 01. Juni 2021

Wertungsklassen:

Unisport Austria-Meisterschaft (nach UAM-Reglement): Damen, Herren

Die Unisport Austria-Meisterschaft ist eine Kooperation der nationalen Universitätssportorganisation im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) Unisport Austria mit dem Universitäts-Sportinstitut der Universität Klagenfurt.

Ablauf

Dienstag, 02.06.2021:

11:30 - 12:30 Uhr Abholung der Startunterlagen und Eintrittskarten vor dem Eingang zum USI Outdoor, Universitätsstraße 100, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

13:00 Uhr Teamleader-Besprechung (Teilnahmepflicht), im USI Klagenfurt in der Außenanlage

13:30 Uhr Beginn der Vorrundenspiele

ca. 20:00 Uhr Abendessen beim Uniwirt Nautilusweg 11, 9020 Klagenfurt

Mittwoch, 03.06.2021:

ab 09:00 Uhr Finalspiele, Platzierungsspiele ca. 16:00 Uhr Siegerehrung

Wettkampf

Die Unisport Austria Meisterschaft (UAM) wird im Einklang mit dem UAM-Reglement ausgetragen. (<http://www.unisport-austria.at>).

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Die Nennung von Sportlerinnen und Sportlern bzw. Teams zu einer Unisport Austria-Meisterschaft (UAM) erfolgt ausschließlich über das USI der Universität für den Universitätsstandort bzw. die FH, PH oder PU (siehe Ansprechpartner im Anhang). Für eine Universität bzw. FH, PH oder PU ohne USI ist jenes USI für die Meldung zuständig das ihr geographisch am nächsten gelegen ist.

Je nach verfügbaren Startplätzen kann jede Universität bzw. Hochschule mehrere Teams pro Bewerb melden.

Insgesamt stehen 32 Startplätze (16 Damentteams und 16 Herrentteams) zur Verfügung. Jedem USI stehen vorab vier Startplätze (zwei Damentteams und zwei Herrentteams) zur Verfügung. Die Anmeldung eines dritten Teams pro Bewerb ist nach Rücksprache mit Maja Präprost (praeprost@gmx.net) möglich.

Teilnahmeberechtigt sind Studierende mit Zulassung an einer Bildungseinrichtung, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semestern durchführt, bei denen die Zulassung im Sinne des UG 2002, HG 2005, PUG und FHStG. 1993 die allgemeine Universitätsreife oder bei künstlerischen Studien den Nachweis der künstlerischen Eignung voraussetzt und die aufgrund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ERASMUS Hochschulcharta sind.

Startberechtigt für die UAM-Wertung sind:

- Inländische Studierende (gültiger Studierendenausweis) sowie Absolventinnen und Absolventen bis zu einem Jahr nach ihrem Studienende (Abschlussdiplom) von inländischen und ausländischen Universitäten bzw. Hochschulen
- Ausländische Studierende, die an einer österreichischen Universität oder Hochschule studieren (gültiger Studierendenausweis)

Die Kontrolle der Teilnahmeberechtigung erfolgt bei den Meldestellen bzw. bei der Akkreditierung vor Ort.

Die Teams treten jeweils für die eigene Universität bzw. Hochschule an. Teams, die ihre Mitglieder aus mehreren Universitäten bzw. Fachhochschulen konfigurieren, sind standortbezogen möglich. Die Wettkampfleitung behält sich das Recht vor, meisterschaftsspezifische Änderungen der allgemeinen Teilnahmebedingungen vorzunehmen.

Wettkampf-Reglement

Das Turnier beginnt offiziell am 02. Juni 2021 um 13:00 Uhr mit der Teamleader- Besprechung (Teilnahmepflicht!) und endet am 03. Juni 2021 gegen 16:00 Uhr mit der Siegerehrung. Die Besprechung findet am Spielort – Beachvolleyballplätze am USI Outdoor, Klagenfurt statt.

Wettkampfformat

Die Vorrunde wird in vier Gruppen zu je vier Teams im Modus jedes gegen jedes ausgetragen. Die Gruppensieger sind fix für das Viertelfinale qualifiziert, die Zweit- und Drittplatzierten qualifizieren sich für das Achtelfinale. Ab dem Achtelfinale werden die Spiele im K.O.-System ausgetragen. Alle Viertplatzierten der Vorrunde treffen in Platzierungsspielen aufeinander.

Teamgröße

Zwei Damen pro Team bzw. zwei Herren pro Team

Schiedsrichter*innen

In der Vorrunde obliegt die Spielleitung den teilnehmenden Teams. Für die Finalspiele werden Schiedsrichter*innen gestellt.

Reglement, Feldgröße

Nach den internationalen Beachvolleyballregeln (nachzuschlagen beim internationalen Volleyballverband FIVB)

Die Wettkampfleitung behält sich Änderungen vor.

COVID-19 Präventionskonzept

Diese Unisport Austria Meisterschaft (UAM) wird unter Einhaltung eines COVID-19 Präventionskonzepts, der Veranstaltung angepasst, durchgeführt. Dieses Konzept ergänzt die vorhandenen und einsichtbaren COVID-19 Hausregeln des USI Klagenfurt (COVID-19 Bestimmungen der Universität Klagenfurt). Beiden Vorschriften ist unter allen Umständen und jederzeit Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung drohen ein Wettkampfausschluss sowie eine sofortige Abreise.

Unisport Austria behält es sich als Veranstalter der Meisterschaft vor, den Umständen und der Situation rund um die COVID-19 Pandemie entsprechend, etwaige Änderungen an dem Konzept durchzuführen. Diese werden rechtzeitig den Universitätssport-Instituten zur Kenntnis gebracht.

Auszeichnungen, Ergebnisse

Die Unisport Austria-Meisterschaft bzw. einzelne Bewerbe innerhalb dieser werden ab vier Damen-Teams bzw. fünf Herren-Teams ausgetragen.

In der UAM-Wertung werden von BMBWF-Unisport Austria pro Bewerb Gold, Silber und Bronze-Medaillen sowie Urkunden verliehen.

Die Gewinner*innen der UAM-Wertung dürfen den Titel „Unisport Austria Meister*innen“, die Zweitplatzierten den Titel „Unisport Austria Vizemeister*innen“ tragen.

Die Ergebnisse werden unter <http://www.unisport-austria.at> und unter <http://usi.aau.at> veröffentlicht.

Kosten

Die Unterkunft für die Nächtigung wird vom Organisator für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer reserviert. Als Kostenbeitrag für die Nächtigung im Jugendgästehaus wird vor Ort ein Betrag von EUR 25,- pro Person in bar eingehoben. (sofern die COVID-19 Protokolle es Zulassen)

Eine **Nicht-Inanspruchnahme** des Quartiers ist bis spätestens **12. Mai 2021** bei DI Mag. Robert Rassinger (robert.rassinger@aau.at) bekannt zu geben. Andernfalls wird der Kostenbeitrag unabhängig von der Nutzung des Quartiers fällig.

Side Events

Das Abendessen für Studierendenathletinnen und -athleten sowie für Betreuerinnen und Betreuer wird, sofern die COVID-19 Protokolle es zulassen, beigestellt.

Sponsoren



Hinweise

Für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der Teilnehmerin oder des Teilnehmers entstehen, haftet diese oder dieser.

Studierende sind über die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft gegen Unfall versichert.

Es wird darauf hingewiesen, dass am Veranstaltungsort Fotos und Videos angefertigt werden und zu Zwecken der Dokumentation der Veranstaltung veröffentlicht werden können.

Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol oder anderen Suchtmitteln ist untersagt. Die Wettkampfleitung behält sich bei Zuwiderhandeln den Ausschluss vom Wettkampf vor.

"Den COVID-19 Präventionsmaßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten. Jegliches Vergehen führt zu direktem Ausschluss von der Veranstaltung und sofortiger Abreise.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)-Unisport Austria Information: Wettkampfstatistik und Studierenden-Wettkampfanmeldung

Die Daten werden von BMBWF-Unisport Austria (Abt. I/ 7 Universitätssport / Universiaden, BMBWF, Geschäftsstelle Unisport Austria USZ Schmelz) verarbeitet:

Zum Zweck der Presseberichterstattung BMBWF Organisationseinheit für Universitätssport / Universiaden auf Rechtsgrundlage Bundesministerienengesetz 1986 i.d.g.F.(Ressortzuständigkeit für den Wissenschaftsbereich) § 40 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F.

Zum Zweck anonymisierter Statistik BMBWF Organisationseinheit für Universitätssport / Universiaden gemäß § 40 Universitätsgesetz 2002, Reglement Unisport Austria, jeweilige Veranstaltungsregeln des jeweiligen Studierendensport-Wettbewerbs.

Mit der Meldung erklären sich die Teilnehmer/innen an der UAM 2021 einverstanden, dass Ergebnisse, Fotos und Videos, welche während der Veranstaltung entstehen, vom Veranstalter und vom Organisator zu Ihren Zwecken, insbesondere zur Berichterstattung, verwendet werden können.

Datenschutzbeauftragter des BMBWF ist Dr. Andreas BERGER.

Es handelt sich dabei um automationsunterstützte Datenverarbeitung von Daten besonderer Kategorien. Die Daten werden zu Controlling-Zwecken des BMBWF (Stabstelle Universitätssport / Universiaden zur Rechtfertigung der Verwendung öffentlicher Mittel im Sinne der DSGVO gespeichert.

Personenbezogene Daten werden aufbewahrt, solange für die genannten Zwecke erforderlich ist. Sie haben das Recht auf Auskunft und sofern nicht durch europäische oder österreichische Normen ausgeschlossen auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit sowie auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (in Österreich Datenschutzbehörde) Sie haben das Recht, Ihre gegebene Einwilligung jederzeit per mail an Unisport Austria office@unisport-austria.at zu widerrufen.

Die Daten stammen aus den Quellen des BMBWF-IMES. Die Datenbereitstellung erfolgt zur Anmeldung / Mitwirkung bzw. im Rahmen des Controllings der Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Universitätssport und stellt ein wichtiges öffentliches Interesse dar.

**BMBWF-Unisport Austria und die Universität Klagenfurt freuen sich auf zahlreiche
Teilnahmen und eine verletzungsfreie Meisterschaft!**

Dr. Hemma Angerer BMBWF
– Unisport Austria

Dipl.-Ing. Mag. Robert Rassinger
Universitäts-Sportinstitut der
Universität Klagenfurt

Meldestellen

Universität-Sportinstitut der Universität Wien

Mag. Georg Denev

Tel. +43 (0) 1 4277 17025

E-Mail: georg.denev@univie.ac.at

Universität-Sportinstitut der Universität Graz

Prof. Mag. Udo Beyer Tel. +43 (0) 316 380 2257

E-Mail: udo.beyer@uni-graz.at

Universität-Sportinstitut der Universität Innsbruck

Mag. Gernot Hupfauf Tel. +43 (0) 512 507 45612

E-Mail: gernot.hupfauf@uibk.ac.at

Universität-Sportinstitut der Universität Salzburg

Dr. Peter Scheiber

Tel. +43 (0) 662 8044 6653

E-Mail: peter.scheiber@sbg.ac.at

Universität-Sportinstitut der Universität Linz

Prof. Mag. Günther Kaiserseder Tel. +43 (0) 732 2468 8619

E-Mail: guenther.kaiserseder@jku.at

Universität-Sportinstitut der Montanuniversität Leoben

Mag. Bernd Tauderer

Tel. +43 (0) 3842 402 6403

E-Mail: bernd.tauderer@unileoben.ac.at

Universität-Sportinstitut der Universität Klagenfurt

DI Mag. Robert Rassinger

Tel. +43 (0) 463 2700

E-Mail: robert.rassinger@aau.at

Ergänzungen zu COVID-19 - Präventionsmaßnahmen für die UAM Beachvolleyball 2021

1.0 Einleitung

Es werden laufend Verordnungen im Hinblick auf COVID-19 - Präventionsmaßnahmen veröffentlicht, auch Vorgaben im Hinblick auf die Trainings- und Wettkampfgestaltung, die wir untenstehend zusammenfassen bzw. durch weitere Verhaltensempfehlungen im Sinne der COVID-19 - Prävention ergänzen.

Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige COVID-19 - Schutzmaßnahmenverordnung sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

Die Gesundheit hat oberste Priorität.

Spieler*innen und Betreuer*innen nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und sind sich dem Risiko einer erhöhten Übertragbarkeit des Sars-CoV-2 - Virus durch die Teilnahme bewusst.

An- und Abreisen

- Bei der An- und Abreise sind die **allgemein gültigen Regelungen** zu beachten.
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte aufgrund des erhöhten Risikos der Übertragung des Virus in PKW verzichtet werden.
- Falls dies unvermeidbar ist, gilt: bei der Bildung von **Fahrgemeinschaften** ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- Alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen (Spieler*innen und Betreuer*innen/Teamleader) müssen **bei der Akkreditierung einen gültigen negativen molekularbiologischen Test (nicht älter als 48 Stunden) oder negativen Antigen-Test (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen**.
- Die Pflicht zur Testung gilt nicht für Personen, die in den letzten sechs Monaten vor der Testung nachweislich mit COVID-19 infiziert waren und Antikörper haben, bzw. gilt ein Antikörper Neutralisationstest gemeinsam mit einer ärztlichen Bestätigung über die voraussichtliche Dauer der protektiven Wirkung. Der entsprechende Nachweis ist vorab zu übermitteln und wird in der Team-Liste vermerkt.

Vor dem Spiel

- Nach Möglichkeit kommen alle Sportler*innen bereits **in Sportbekleidung zum Veranstaltungsort**.
- Es werden **möglichst große Garderoben** vorgesehen und immer mit den gleichen Personen belegt.
- Die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe** ist möglichst **kurz zu halten**.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten.
- Der Personenkreis mit Zutritt zur Garderobe ist auf Spieler*innen und Betreuer*innen zu reduzieren.

- Während des Aufenthalts in der **Garderobe** haben Spieler*innen und Betreuer*innen eine **FFP2-Maske zu tragen**. Dasselbe gilt auch während Besprechungen / Ansprachen.
- Die Sportler*innen bringen eine **eigene**, bereits befüllte **Trinkflasche** und ein **eigenes Handtuch** mit.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- In der Garderobe sollte nichts gegessen werden.
- Es erfolgt **keine Begrüßung per Handschlag**.
- Die Teamleader **kontrollieren und protokollieren die Anwesenheit** der Spieler*innen und Betreuer*innen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.

Nach dem Spiel

- **Keine Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen**.
- **Das Spielfeld** sollte **zügig verlassen** werden.
- Nach jedem Spiel erfolgt die Desinfektion der Spielbälle.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurzhalten.
- Während des Aufenthalts in der **Garderobe** haben Spieler*innen und Betreuer*innen eine **FFP2-Maske zu tragen**, die nur zum Duschen abgenommen werden darf.
- Alle an der Veranstaltung beteiligten Personen werden dazu angehalten ihre **Freizeit und sozialen Kontakte** so zu gestalten, dass das Risiko einer COVID-19 Infektion möglichst geringgehalten wird.
- **Orte / Veranstaltungen / Tätigkeiten**, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollten gemieden werden.

Gesundheitschecks vor dem Wettkampf

- Der **Gesundheitszustand** aller Sportler*innen und Betreuer*innen ist zu Beginn jedes Spieltages **abzufragen**, die Körpertemperatur zu messen (z.B. mittels Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren**.
- Sollte eine an der Veranstaltung beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden **Symptome** aufweisen, darf diese **nicht an der Veranstaltung weiter teilnehmen**.
- Symptome:
 - Fieber
 - Trockener Husten
 - Halsschmerzen
 - Schnupfen (Rhinitis)
 - Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
 - Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
 - Durchfall
- Die Person hat die direkte **Heimreise** anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben, sowie den **Arzt** zu kontaktieren bzw. **Hotline 1450** anzurufen und die weitere Vorgehensweise abzuklären.

Vorgaben betreffend Infrastruktur und Aufenthalt indoor

- Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Es ist in der Halle **grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen**. Nur für die **Sportausübung** und das Duschen darf diese **abgenommen** werden.
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte **so kurz wie möglich** gehalten werden.
- **Besprechungen** sollten nach Möglichkeit **im Freien** organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten)
- Die **Türen** (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit **offengehalten** werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Bei der Nutzung von Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie.

Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Regelmäßige **Desinfektion** der Hände bzw. Händewaschen an der der Sportstätte und in der Unterkunft ist ratsam.
- Die Sportler*innen nehmen ihr Equipment (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden **zu Hause versorgt / gewaschen**.
- Bei **Treffern ins Gesicht** ist der Ball aus dem Spielbetrieb zu nehmen und zu desinfizieren.
- **Ergänzende Trainingsgeräte**, wie z.B. Therabänder sind nach Möglichkeit immer nur von einer Person zu benutzen und danach zu desinfizieren.
- Benutzte **Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen** etc. sollten immer von den Sportler*innen selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.

Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen der Veranstaltung

- Die Wettkampfleitung erstellt einen **Plan der Spielzeiten und -orte** (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.
- Der Wettkampfleitung hat eine **Kontaktliste** mit Email-Adressen und Telefonnummern aller Spieler*innen und Betreuer*innen zu führen und stets bereit zu halten.

Notfall-Kontakte

Gesundheitstelefon: 1450

Coronavirus-Hotline der AGES: 0800 555 621

Rettung: 144

Informationsplakate und Links dazu:

Plakat „So schützen wir uns“

Download unter

https://oe.gv.at/dam/jcr:67a8004a-2102-4aff-a7ba-dfe21b64ef54/So%20osch%C3%BCtzen%20wir%20ouns_Selbstaussdruck.pdf

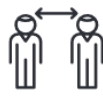
So schützen wir uns:



Bleib zu Hause!



Regelmäßig Hände waschen!



Abstand halten!



In Ellenbogen niesen und husten!



Sozialkontakte vermeiden!



Nicht Händeschütteln!



Nicht ins Gesicht greifen!

Schau auf dich, schau auf mich.

So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. #schauaufdich

 Bundesregierung


OSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
Ass. Leben zum Menschen.

Schutzmaßnahmen gegen das Virus

Download unter

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8a146838-504f-4417-a3d4-bd813c5b4b98/Schutzma%C3%9Fnahmen%20gegen%20das%20Coronavirus_pdfUA.pdf

 Bundesministerium Inneres

 Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450**

Informationsplakate und Links dazu:

Vorgangsweise im Verdachtsfall

Download

unter

https://www.roteskreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-Testungen-Comic.pdf

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ: HUSTEN, FIEBER, ATEMBSCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450

SYMPTOME? REISEN? KONTAKT?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.

EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?

WENN ENGER KONTAKT: BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT. BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

WENN LOSER KONTAKT: SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN. VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOME/OFFICE ABKLÄREN

WENN INFektion BESTÄTIGT: GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

Symptome Corona – Erkältung – Grippe

Download unter

https://www.roteskreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Symptome.jpg

Coronavirus, Erkältung, Grippe:
Die wichtigsten Unterschiede

Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfwahl	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen. Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

*trocken, **Kinder
Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZfB

Ablauf der Heim-Quarantäne

Download

unter

https://www.roteskreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-quarantaene.pdf

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
MITARBEITER_INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ: HUSTEN, FIEBER, ATEMBSCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450

SYMPTOME? REISEN? KONTAKT?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.

EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?

WENN ENGER KONTAKT: BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT. BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

WENN LOSER KONTAKT: SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN. VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOME/OFFICE ABKLÄREN

WENN INFektion BESTÄTIGT: GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

Kontakte

Download unter

https://www.roteskreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Rufnummern.png

Coronavirus
An wen kann ich mich wenden?

Für Informationen:
AGES Infoline 0800 555 621
Website www.sozialministerium.at

Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus? Telefonische Unterstützung bietet die Ö3 Kummernummer 116 123 Rat auf Draht unter 147 oder die Telefonseelsorge unter 142!

Habe ich Fieber und Husten? Kontaktieren Sie Ihren **Arzt!**

Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)? Rufen Sie **1450**

Handelt es sich um einen Notfall? Rufen Sie **144**

Bitte die Gesundheits hotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.

Allgemeines Präventionskonzept zur Durchführung von USI-Veranstaltungen (Kurse, Camps und Meisterschaften) am Universitätssportinstitut Klagenfurt

(Stand 22.10.2020)

1. Ausgangslage und Zielsetzungen:

Das Präventionskonzept basiert auf den aktuell gültigen Verordnungen des Gesundheits- und Sportministeriums, kommuniziert durch das Bindeglied zwischen den Ministerien und Sportinstitutionen – Sport Austria (=Bundes-Sportorganisation Österreich BSO) und Unisport Austria und zum anderen auf die vom Ministerium verwiesenen speziellen/sportartenspezifischen Präventionskonzepte der nationalen Sportverbände. Das Präventionskonzept wird bei Änderungen der Behörden demensprechend angepasst.

2. Gültigkeitsbereich allgemeines und spezielles/ sportartenspezifisches Präventionskonzept

- **allgemeines Präventionskonzept:**
Das Präventionskonzept ist für alle Angebote des USI Klagenfurt gültig.
- **spezielle/ sportartenspezifische Präventionskonzepte:**
In zahlreichen Sportarten bzw. Sportstätten bestehen spezielle Präventionskonzepte, die von den jeweiligen Verbänden/Institutionen ausgearbeitet worden sind. Für übergeordnete Aspekte ist das vorliegende allgemeine Schutzkonzept maßgeblich.

3. Übergeordnete Grundsätze im USI-Betrieb

Alle SportlerInnen sind angehalten die **allgemeinen Hygieneregeln** zu befolgen:

- **Symptomfrei** ins Training/ in den Wettkampf.
- Einhaltung der **allgemeinen Hygienemaßnahmen** (beim Betreten/Verlassen des Gebäudes sind die Sporttreibenden aufgefordert ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren, nicht mit den Händen ins Gesicht zu greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch zu husten oder zu niesen).
- **Mund-Nasen-Schutz:** Eine Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung ist beim Betreten/Verlassen sowie innerhalb des Gebäudes fortlaufend zu tragen (Ausnahme: bei der Sportausübung).
- **Abstandsregel: Mindestabstand 1 Meter** Indoor: beim Betreten/Verlassen sowie innerhalb des Gebäudes. Outdoor: beim Betreten/Verlassen der Kursstätte Nach Möglichkeit ist auch während des Trainings ein Mindestabstand von 2m einzuhalten (ausgenommen sind Sportarten auf Grund ihrer Spezifikation z.B. Kampfsport, Fußball, Paartanz etc...).
- **Belüftung:** Lüften der Sportstätte so oft und intensiv wie möglich, mindestens jedoch die Pause zwischen den Einheiten. Zusätzlich ist die Lüftungsanlage in vollem Betrieb.
- **Körperkontaktsportarten:** Unterliegen dem entsprechenden speziellen Präventionskonzept des Fachverbandes. Für dessen Einhaltung ist die Kursleiterin/der Kursleiter verpflichtet.
- **Risikomanagement:** Eine risikoarme Sportausübung und Minimierung der Verletzungsgefahr stehen im Vordergrund.

- **Contact Tracing:** Gewissenhafte Führung von Präsenzlisten durch die USIKursleiterInnen.
- **Umsetzung und Einhaltung des allgemeinen bzw. des speziellen Präventionskonzepts:** Liegt in der Verantwortlichkeit der USI Kursleiterin/ des USI Kursleiters.

4. Risikobeurteilung und Ausschluss von SportlerInnen

- **Krankheitssymptome:** SportlerInnen, sowie USI-KursleiterInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- **Risikogruppen:** Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am USI Betrieb teil.
- **Ausschluss von Teilnehmenden:** USI-KursleiterInnen sind verpflichtet, Teilnehmende, die nicht gesund erscheinen (insbesondere bei Symptomen wie beispielsweise Fieber, Grippe oder Husten), von der Veranstaltung auszuschließen und zum Verlassen der Anlage aufzufordern.
- wer in den letzten 10 Tagen **Kontakt** zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf die Sportstätte **nicht betreten bzw. bleibt zu Hause**
- **Selbstverantwortung:** Alle Sporttreibenden sind aufgerufen, selbstverantwortlich zu handeln und die Schutzkonzepte (allg. und speziell), sowie alle weiteren Maßnahmen zu beachten, die dazu dienen, das Risiko von Übertragungen von COVID19 zu minimieren.

5. Im USI-Betrieb

- **Maximale TeilnehmerInnenzahl:** Wird so gewählt, dass der Sicherheitsabstand von 2m während der Sportausübung eingehalten werden kann (Indoor abhängig von den räumlichen Gegebenheiten bzw. speziellen Präventionskonzepten der Sportstätten). Die Einhaltung wird über die maximale TeilnehmerInnenzahl bei der Kursbuchung und durch die Kursleitenden sichergestellt.
- **Bildung von Kleingruppen mit maximal 6 Personen:** Zur Reduktion der potenziellen Kontaktpersonen wird seitens der Bundesregierung die Bildung von Kleingruppen mit bis zu 6 Personen empfohlen. Eine Durchmischung der Personengruppen ist zu vermeiden.
- **Garderoben, Duschen, Toiletten, Gangbereich:** Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten und eine Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung getragen werden. Garderoben müssen zügig verlassen werden - die Teilnehmenden erscheinen nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Kurs und duschen zu Hause.
- **Hygienemaßnahmen SportlerInnen:** Analog zur Kraftkammerordnung müssen eigene Handtücher zum Kurs mitgebracht werden, um Sitzflächen oder Liegeplätze abzudecken. Die Sporttreibenden sind dazu verpflichtet sich vor und nach dem Training die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- **Material:** Das Nutzen von privatem Material steht im Vordergrund. Bei Mehrfachnutzung von Material müssen die Hände VOR der Verwendung in Eigenverantwortung mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln gereinigt werden.
- **Schnuppern:** „Schnuppern“ von USI-Kursen ist dieses Semester ausnahmslos nicht möglich, d. h. die Kursanmeldung muss vor dem ersten Kursbesuch erfolgen.
- **Wettkämpfe, Events:** Erarbeitung eines speziellen Präventionskonzepts (auf Basis des vorliegenden allgemeinen Präventionskonzepts) inkl. der Bezeichnung einer verantwortlichen Person, die für dessen Einhaltung zuständig ist. Eine Rückverfolgbarkeit kann durch die Erfassung von Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer), über Reservierungssystem oder mittels Kontaktformular organisiert werden.
- **Engstellen in Gangbereichen bei einem Kurswechsel:** Der Ausgang der Kursstätte ist zum Verlassen aller Personen frei zu halten. Begegnungen mit Kursteilnehmenden des vorherigen Kurses bzw. des direkt anschließenden Kurses sind zu vermeiden. Der übliche Abstand von 1m ist dabei ständig einzuhalten und der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Kontakt Tracing in der Kraftkammer** Die Nutzung ist nach Erwerb der Kraftkammerkarte ausschließlich über Time-Slots möglich, die über die verwendete Applikation (Count Me In) buchbar sind.
- **Stoßlüften so oft und intensiv wie möglich, zumindest nach jeder Einheit**

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung:

- Gesamtverantwortlichkeit betreffend die Kommunikation des Präventionskonzepts zu den USI-KursleiterInnen und Teilnehmenden: USI Klagenfurt.
- Umsetzung und Einhaltung des allgemeinen/ bei Bedarf des speziellen Präventionskonzepts vor Ort durch die USI-KursleiterInnen (stichprobenartige Kontrollen durch das USI)
- Alle Beteiligten (USI-KursleiterInnen und Teilnehmende) halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Präventionskonzept.
- Die gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geben den USI InstruktorInnen- und Kontrollpersonal die Handhabe, Teilnehmende, die gegen das Präventionskonzept verstoßen, vom USI-Betrieb auszuschließen und von der Anlage zu verweisen.

7. Kommunikation des Präventionskonzepts:

- Die USI-KursleiterInnen werden direkt mit dem Konzept und bei Änderung des Konzeptes via E-Mail verständigt.
- Für Fragen betreffend das Präventionskonzept sind die USI-KursleiterInnen die ersten Anlaufstellen für die Teilnehmenden vor Ort.
- Das Präventionskonzept wird auf der USI Homepage prominent platziert. Zusätzlich werden die Teilnehmenden über die vorhandenen Kanäle des USI (E-Mail, Facebook) bzw. mittels Aushangs über die Schutzmaßnahmen informiert.
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden um das allgemeine Präventionskonzept erweitert.
- Mit der Inskription müssen die geltenden AGBs akzeptiert werden, andernfalls ist eine Inskription nicht möglich.

8. Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion am USI Klagenfurt

- Meldung am USI-Klagenfurt über die Mail-Adresse: usi@aau.at
- COVID-19-Ansprechperson der Universität Klagenfurt informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
- Das USI unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen
- Dokumentation durch die COVID-19-Ansprechperson des USI, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, anhand der Präsenzlisten. Im Bedarfsfall erfolgt die Weitergabe der erforderlichen Daten an das zuständige Gesundheitsamt.
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.

Quellen:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>
(21.10.2020)
<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> (14.09.2020)
<http://www.kickboxen.com/news2020/Handlungsempfehlungen%20und%20Richtlinien%20f%C3%BCr%20das%20Kick%20u%20Thaiboxtraining.pdf> (15.07.2020)
https://swissuniversitysports.ch/wp-content/uploads/2020/06/Schutzkonzept_SUS_200626_UR_DEF.pdf (Fassung vom 15.07.2020)

Weiterführende Quellen:

Sportartspezifische Präventionskonzepte

American Football: <http://football.at/2020/05/update-trainingsvorgaben-und-empfehlungen-des-afboe/>
Badminton: <https://www.badminton.at/files/Covid19-Handlungsempfehlungen-OBV-Stand-per15-06-2020.pdf>
Basketball: https://news.basketballaustria.at/Media_Detail.aspx?id=372313&menueid=19576
Bergsport und Klettern outdoor: <https://vavoe.at/2020/07/01/bergsport-covid-19/#more-6038>
Bergsport und Klettern indoor: <https://vavoe.at/2020/05/27/massnahmen-zur-wiedereroeffnung-vonkletteranlagen/#more-6078>
Bogensport: <https://www.oebstv.com/news/oebstv-news/5197-neue-verordnung-299-vom-02072020> und <https://www.oebstv.com/news/oebstv-news/5165-faqs-bogensport-coronakrise-stand-01072020>
Eis- und Stocksport: <http://boee.at/news/items/update-lockerungen-trainingsbetrieb-outdoor.html>
Eishockey: <http://www.eishockey.at/de/red/news/oehv-news/2020/oehv-trainingsvorgaben-indoor-ab-ende-mai/>
Fechten: <https://www.oefv.com/de/newsshow-richtlinien-handlungsanweisungen-und-empfehlungen-fuer-dasfechttraining-im-freiluftbereich>
Frisbee: <http://www.oefsv.at/wp/wp-content/uploads/2020/05/Corona-Statement-20200504.pdf>
Fußball: <https://www.oefb.at/oefb/News/Kleingruppentraining-fuer-alle-Vereine-moeglich-11-Handlungsempfehlungen>
Hockey: <https://www.hockey.at/beitrag/trainingsempfehlung-des-oehv.html>
Jiu-Jitsu: <https://www.jjvoe.at/corona>
Judo: <https://www.judoaustria.at/infos-covid-19/>
Kanu: https://www.kanuverband.at/news/detail/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=330&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=e499e7b6106c978f005ea3f6b06bc3ec
Karate: <https://karate-austria.at/de/covid19>
Kickboxen:
<http://www.kickboxen.com/news2020/Handlungsempfehlungen%20und%20Richtlinien%20f%C3%BCr%20das%20Kick%20u%20Thaiboxtraining.pdf>
Leichtathletik: <https://www.oelv.at/de/newsshow-empfehlungen-und-richtlinien-fuer-das-leichtathletik-training-ab-1.-mai>
Moderner Fünfkampf: <https://www.modernerfuenfkampf.at/de/newsshow-covid-19-verordnung-ab-1.5>
Orientierungslauf: https://www.oefol.at/wp-content/uploads/2020/05/neustart_richtlinien_trainingscuplauf_20200529.pdf
Padel: <https://www.padeltennis.at/news/aktualisierung-spielbetrieb-ab-15-mai-2020>
Radsport: <https://www.radsportverband.at/index.php/radsportverband/faq-corona>
Rollsport: http://www.oersv.or.at/Newsdetails.135.0.html?&cHash=5e9b0b5d8aa58da42f7813383d154349&tx_ttnews%5Bt_news%5D=784
Rudern: <http://www.rudern.at/2020/04/30/handlungsempfehlungen-ab-1-mai-2020/>
Rugby: <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Rugby.pdf>
Schach: <https://www.chess.at/archiv-service/blog/info-verband/4833-covid-19-schachturniere-sind-ab-sofort-wiedermoeglich.html>
Segeln und Surfen: <https://www.segelfverband.at/covid-19-infos-regeln>
Schützenbund: http://www.schuetzenbund.at/oesb/stories/news/2020/2020-07-03_oesb-empfehlungen-covid-19-lv-novelle-1_juli2020.pdf
Sportkegeln und Bowling: <http://www.oeskb.at/home/handlungsempfehlung-sportkegeln-06-07-2020/> und <http://www.oeskb.at/bowling/situation-stm-covid-19/>
Sportschützen (Wurfscheibe & Kombination): <https://www.asf-shooting.at/files/doc/Allgemeine-Downloads/Ergaenzungenzu-Schiessstandordnungen-ab-1.-Mai-2020.pdf>
Taekwondo: <http://www.oetdv.at/index.php/7-blog/299-covid-19-regelungen-29-5>

Tanzsport:

https://www.tanzsportverband.at/endlich_trainingsmoeglichkeiten_wenn_auch_mit_einschraenkungen_ab_29_5_2020.ht
ml

Tennis: https://www.oetv.at/fileadmin/oetv/public/Diverses/flyer_corona-verhaltensregeln_hq.pdf

Tischtennis: <https://www.oetv.org/de/news/downloadcenter/sonstiges/docfolder-sonstige-dokumente>

Triathlon: <https://www.triathlon-austria.at/de/service-termine/covid-19>

Turnen: <https://www.oeft.at/de/newsshow-die-neuen-corona-sport-regeln-seit-1.-juli>

Volleyball: <http://www.volley.net.at/26792-2/>